

Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Welterod
vom 16.07.2021

Der Gemeinderat hat auf Grund

- der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO),
- des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO)

die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

die Hauptsatzung vom 07.02.1995, geändert durch Satzung vom 19.09.2014 wird wie folgt ergänzt:

„§ 7a Aufwandsentschädigung für den Schriftführer

(1) Der/ die Schriftführer*in des Ortsgemeinderates und der Ausschüsse erhält für die Sitzungsteilnahme und Anfertigung der Niederschriften eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Entschädigung wird durch den Gemeinderat durch Beschluss festgesetzt. Dies gilt auch für den/ die stellvertretende/n Schriftführer*in im Verhinderungsfall des Schriftführers/ der Schriftführerin. Sonstige Entschädigungen sind nicht vorgesehen.“

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Hauptsatzung gelten wie folgt weiter:

- a) §§ 2, 3, 5, 6, 7 und 8 in der Fassung vom 07.02.1995,
- b) § 1 in der Fassung vom 19.09.2014.

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Welterod, den 16.07.2021

Gez. Kehraus (S.)
Ortsbürgermeister

N a s t ä t t e n

Az.: 020-00/32

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung,

2. Die Satzung wurde am 16.07.2021 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben und gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 22.07.2021 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.

3. Satzungsausfertigung an

Abt. 1.1

Ortsgemeinde.

4. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Dick (S.)

Dick